

lichen Werken lebensfähig zu erhalten. Wäre das Sortiment nicht vorhanden, so müßte der Verleger andere Absatzkanäle suchen und, wofür schon Beispiele aus anderen Ländern vorliegen, seine eigenen Vertriebskosten um bei weitem mehr als den gleichen Prozentsatz erhöhen; ob mit gleichem Erfolg, ist dabei noch fraglich. —

In dem Aufsatz wird weiterhin gefordert, daß die Prozenthonorare nicht nur für broschiierte, sondern auch für gebundene Bücher entsprechend ihrem Ladenpreis gezahlt werden sollen.

Man sieht keinen Grund ein, warum auf die Auslagen für Leinwand, Pappe und Leim, das sind die Bestandteile des Einbandes, dem Verfasser des Werkes ein Honorar gezahlt werden soll, denn eine geistige Arbeit desselben ist an diesen Bestandteilen nicht enthalten. Dagegen muß der Verleger in vielen Fällen einem anderen Autor, nämlich seinem beratenden Künstler, für Anfertigung eines Entwurfs oder einer Zeichnung Honorar zahlen. Auch hat der Einband die doppelte Eigenschaft, einmal für den Absatz des Buches durch ein schönes Äußeres zu werben, zum anderen das Buch vor Beschädigung zu schützen und den Gebrauch zu erleichtern. Infolgedessen wird der Einband vom Verleger auch mit ganz geringem oder keinem Nutzen bei der Festsetzung des Ladenpreises kalkuliert. Der Verleger trägt auch das Risiko für beschädigte Exemplare, die er neu binden lassen muß; er hat also in vielen Fällen doppelte Ausgaben und nur einmalige Einnahmen. Endlich ist hervorzuheben, daß der Einband der Teil des Buches ist, dessen Herstellungskosten seit der Kriegszeit am meisten gestiegen sind; eine Belastung des Einbandes mit einem Prozenthonorar würde daher den Ladenpreis des Buches doppelt belasten.

In ganz seltenen Ausnahmefällen mag wohl einmal ein Verleger die Spanne zwischen gebundenen und ungebundenen Preisen übertrieben hoch ansetzen. In der weitaus überwiegenden Mehrzahl von Fällen benutzt er den Einband lediglich als Mittel zum Zweck. Der Erlös deckt dann nur seine eigenen Herstellungskosten und Spefen. Der Verleger begnügt sich in diesem Falle, in völlig richtiger Erkenntnis des Einbandzweckes, mit dem Reinertrag aus dem broschiierten Preis, ganz abgesehen davon, daß er das Wagnis für zuviel gebundene und nicht absetzbare Stücke auch noch in Kauf nimmt; denn ein preiswerter Einband ist meist nur herzustellen, wenn mindestens 500—1000 Stück einer Auflage gebunden werden. Was davon nicht abgesetzt wird, bedeutet einen tatsächlichen Verlust an den anteiligen Einbandkosten.

Die vorstehenden Darstellungen zeigen, welcher großen Einfluß das Honorar auf die Festsetzung des Ladenpreises hat. Es mag wohl der Fall sein, daß in Ausnahmefällen ein Honorar gezahlt wird, wie es in dem Aufsatz des Akademischen Schutzvereins gewünscht wird. Das sind dann aber immer nur Ausnahmen, und eine Generalisierung dieser Wünsche führt zu falschen Ergebnissen. Auf jeden Fall muß man sich immer die Tatsache vor Augen halten, daß ein Honorar, wie es in dem Aufsatz gefordert wird, den Ladenpreis um viel mehr erhöht, als es die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bücherkäufer heute erlauben. Eine Generalisierung führt auch zu einem Circulus vitiosus folgender Art: Weil alle technischen Herstellungskosten gestiegen sind, verlangt auch der Verfasser eine entsprechende Erhöhung seines Honorars, infolgedessen müssen die Ladenpreise entsprechend steigen; weil die Ladenpreise steigen, vermindern sich die Absatzsichten und mit ihnen die Höhe der möglichen Auflage; weil so die Anfangskosten (Satz, Zurichtung, Klischees) sich auf weniger Abzüge verteilen, muß sich der Preis weiter erhöhen, der Absatz und die Auflage weiter sinken, und so muß, wenn kein Einhalt geschieht, einmal der Nullpunkt erreicht werden, d. h., der Verleger wird sich am besten stehen, wenn er nichts Neues mehr wagt. Dann kommen wir wieder auf die Zustände des 18. Jahrhunderts, wo das Erscheinen wichtiger Werke durch Vorausbestellungen (Subskription) gesichert werden mußte. Das Herabdrücken oder Vernichten des Wagemutes der Verleger würde aber auch für die Wissenschaft verhängnisvoll werden.

Selbstverständlich will jeder Verleger seinen Verfassern gern ein hohes Honorar zahlen aus dem Wunsche angenehmer Beziehungen und dem Bedürfnis, ihn in gerechter Weise an dem Erfolg seines geistigen Erzeugnisses teilnehmen zu lassen. Die

vorstehenden Ausführungen lassen aber erkennen, daß bei der Bemessung des Honorars keinerlei Willkür von Seiten des Verlegers herrscht, sondern daß ihm durch alle möglichen Umstände sein Handeln vorgeschrieben ist und seinen Vorschlägen Grenzen gesetzt sind, die den wichtigsten Ausdruck in der Höhe des Ladenpreises und der dadurch bedingten Verkauflichkeit eines Werkes finden.

Offene Leseabende im Dienste der Buchwerbung.

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler erhob innerhalb seiner kulturellen Bestrebungen vor längerer Frist nachdrucksvoller als je die Forderung der Pflege des zeitgenössischen Schrifttums in Verbindung mit der Werbung für das gute und geschmackvolle Buch schlechthin. Getragen von dem Gedanken einer vornehmen Propaganda für das wertvolle und gute literarische Kunstwerk in gediegener und geschmackvoller Aufmachung wurden zur Verwirklichung dieser Forderung Ausstellungen, aufklärende Werbetätigkeit in Schule und Presse, in Wort und Schrift empfohlen. So notwendig nun auch diese auf die Breite berechneten Unternehmungen sind, um größere Schichten des Publikums zu erfassen: eine Vertiefung der literarischen Anteilnahme ist durch sie nicht immer zu erwarten. Und doch ist gerade eine solche Vertiefung die unbedingte Voraussetzung für die Auslösung aller der Bildungskräfte, die im literarischen Kunstwerk gebunden sind und für die Gestaltung in der Lebensform des Einzelnen wie der Gesamtheit. Dieses letzte Ziel, das aller großzügigen und machtvollen Propaganda und machtvollen Organisation auf diesem Gebiete erst ihren Sinn verleiht, ist aber — soweit es sich nicht um die wesentliche Angelegenheit der Einzelpersönlichkeit handelt — nur auf dem Wege der Lesegemeinschaft zu erreichen, d. h. einer nicht äußerlich erfassbaren, sondern einzig innerlich gebundenen, nicht organisierten, sondern organischen Gesamtheit. Für die Verwirklichung einer solchen setzt sich die Ratsbuchhandlung L. Bamberg in Greifswald seit anderthalb Jahren mit Nachdruck ein. Am 14. November v. J. konnte sie auf 25 Leseabende, die sich die Gründung solcher Gemeinschaft im Dienste vornehmer Buchwerbung als Ziel gesetzt haben, zurückblicken.

Ehe wir zu einer knappen Würdigung dieser Abende, der Art ihrer Durchführung im einzelnen übergehen, seien noch einige kurze prinzipielle Äußerungen über Leseabende, ihre Zwecke und Ziele, willig hingenommen.

Solche Leseabende haben ein Dreifaches zu erfüllen: Ihre erste Aufgabe — und gerade darin kommen sie einem allgemein empfundenen Bedürfnis entgegen — ist Sichtung, prüfende Sondernung der Erzeugnisse des literarischen Marktes aus kulturellen und künstlerischen Gesichtspunkten. Diese Aufgabe zu erfüllen, ist um so unerlässlicher, als die Flut der mehr oder minder empfehlenswerten Unterhaltungsliteratur auch nur einigermaßen zu überblicken heutzutage kaum noch dem möglich ist, der sich berufsmäßig auf dem Gebiete der Literatur bewegt. Zu der Gefahr, daß in der Fülle der Neuerscheinungen selbst das Ausgezeichnete wenn nicht überhaupt, so doch längere Zeit unbeachtet bleibt und damit wesentliche kulturelle Werte unnütz verstauben, tritt eine weit größere, da die wirtschaftliche Lage scheinbar zu gelegentlicher Publikumspekulation Berechtigung erteilt und so das wertvollere Werk, das einem gewissen Durchschnittsgeschmack mehr oder weniger entgegengesetzt ist, in seiner Wirkungsmöglichkeit noch mehr behindert. Andererseits ist es aber selbst innerhalb des Schrifttums, das den Anspruch auf literarischen Wert erheben kann, oft schwer, die Spreu vom Weizen zu sondern. Manche Erscheinungen werden unwidersprochen hingenommen und als künstlerisch belangvoll bezeichnet, die nichts weniger als empfehlenswert sind.

Neben dieser Aufgabe der Leseabende steht eine andere: Aufklärung in den Kreisen eines »gebildeten« Publikums, das dem literarischen »Snobismus« huldigt. Ihr Werk ist außer der eigenen Urteilslosigkeit und feigen Mitläuferschaft, die um jeden Preis der letzten Mode huldigt, vor allem die Entfremdung der zu charaktervollem Urteil fähigen und höheren Ansprüchen willig entgegenkommenden Kreise der Leserschaft der jüngsten Dichtung. Die Bedeutung der weltanschaulichen Neueinstellung, der das Ringen um eine Form in der Literatur des sogenannten »Expressionismus« entspricht, ist noch heute — nach zwei Jahrzehnten! — nicht in das Bewußtsein der Allgemeinheit gedrungen. Außerordentliche seelische und kulturelle Werte harren damit noch jetzt der Erschließung in einer Zeit, die an solchen Werten wahrhaftig keinen Überschuß aufzuweisen hat. Gerade die Schar der Mit- und Nachläufer des Expressionismus ist es gewesen, die mit ihren krampfhaften, von groteskem Unvermögen und gewissenloser Geschäfts-